

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Postfach 2 43, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herrn Klaus Richter 2. Vorsitzender des SHVD e. V. Birkholz 5

17213 Malchow

Bearbeitet von

Herrn Oltrogge

E-Mai

Uwe.Oltrogge@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 120-22 53 Fax 0511 120 99 2253 Hannover

04.11.2014

406-65130/3-63 (N)

24 .11.2014

Anerkennung der jagdlichen Brauchbarkeit von Schweißhunden nach der Prüfungsordnung des SHVD e. V. in Niedersachsen

Bezug: Schreiben des ML vom 30.10.2014

Sehr geehrter Herr Richter,

die Feststellung der Identität der zu prüfenden Hunde durch den Prüfungsleiter haben Sie mit Ihrem Schreiben überzeugend dargestellt.

Auf Grund fehlender gravierender Unterschiede bei den Prüfungsleistungen für die jagdliche Brauchbarkeit von Schweißhunden zwischen der Prüfungsordnung des SHVD e. V. und der Niedersächsischen Brauchbarkeitsrichtlinie (NBR) vom 15.07.2002 wird die Prüfung des SHVD e. V. als gleichwertig anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



H Waterlooplatz